



HAGENOWER *Kommunalanzeiger*

Bekanntmachungsblatt des Amtes Hagenow-Land, der amtsangehörigen Gemeinden:
Alt Zachun, Bandenitz, Belsch, Bobzin, Bresegard bei Picher, Gammelin, Groß Krams, Hoort, Hülseburg, Kirch Jesar, Kuhstorf,
Moraas, Pätow-Steegen, Picher, Pritzier, Redefin, Strohkirchen, Toddin, Warlitz und ihren Verbänden

Jahrgang 26

Freitag, den 12. Juni 2020

Nummer 05

Positives aus der Corona-Zeit



Weiteres entnehmen Sie bitte der Doppelseite im Innenteil.

Die nächste Ausgabe erscheint am 17. Juli 2020.

Amt Hagenow-Land**Information!**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

um die weitere Ausbreitung des Virus so gering wie nur möglich zu halten, ist unser Amt nur unter vorheriger **Terminabsprache** zugänglich.

Ohne einen Termin ist das Betreten des Amtsgebäudes nicht gestattet.

Wir bitten Sie sich unter folgender Nummer zu melden um einen Termin zu vereinbaren:

03883 6107 - 0

Danke für Ihr Verständnis!

Hinweis auf amtliche Bekanntmachungen auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie gewohnt erhalten Sie den Hagenower Kommunalanzeiger mit allen Informationen rund um die wichtigen Ereignisse und Sitzungen in den amtsangehörigen Gemeinden.

Das amtliche Bekanntmachungsorgan unserer Gemeinden und des Amtes Hagenow-Land ist die Veröffentlichung auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Bitte schauen Sie regelmäßig auf unsere Internetseite. <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>

Gerne erteilen wir Ihnen auch telefonisch Auskünfte zu geplanten Sitzungen oder aktuellen Fragen zur Tagesordnung oder sonstigen Bekanntmachungen. Melden Sie sich dazu gerne bei Frau Wegner, Tel.: 03883 6107-49 oder Frau Pinzitzer, Tel.: 03883 6107-37.

Mit freundlichem Gruß

Janine Schaldach

Fachbereichsleiterin Zentrale Steuerung/Finanzen

Bekanntmachungen der Gemeinde Bandenitz

Bekanntmachung der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Bandenitz nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren für das Gebiet „Wohngebiet westlich der Ringstraße Radelübbe“ mit drei Änderungsbereichen gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bandenitz hat in ihrer Sitzung am 27.05.2020 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohngebiet westlich der Ringstraße Radelübbe“ mit drei Änderungsbereichen, als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 wird hiermit bekannt gemacht. Mit der öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohngebiet westlich der Ringstraße Radelübbe“ mit drei Änderungsbereichen in Kraft.

Die drei Änderungsbereiche der 2. Änderung liegen innerhalb des Geltungsbereiches der 1. Änderung. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 schließt sich an die westliche Bebauung der Ringstraße in Radelübbe an und liegt zwischen der Feldstraße mit der Kindertagesstätte und dem Dorfgemeinschaftshaus im Süden und der Kreisstraße 27 im Norden.

Jedermann kann die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 und die Begründung ab diesem Tag im Amt Hagenow-Land, Bahnhofstraße 25 in 19230 Hagenow, Fachdienst Bauen und Planung, während der dem Publikum gewidmeten Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen können ebenfalls auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter <https://www.amt-hagenow-land.de/> eingesehen werden.

Das Änderungsverfahren wurde nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB und ohne eine zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bandenitz geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, ist nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzen Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Bandenitz geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land M-V.)

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese 2. Änderung des Bebauungsplanes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

gez. Groth

Bürgermeister

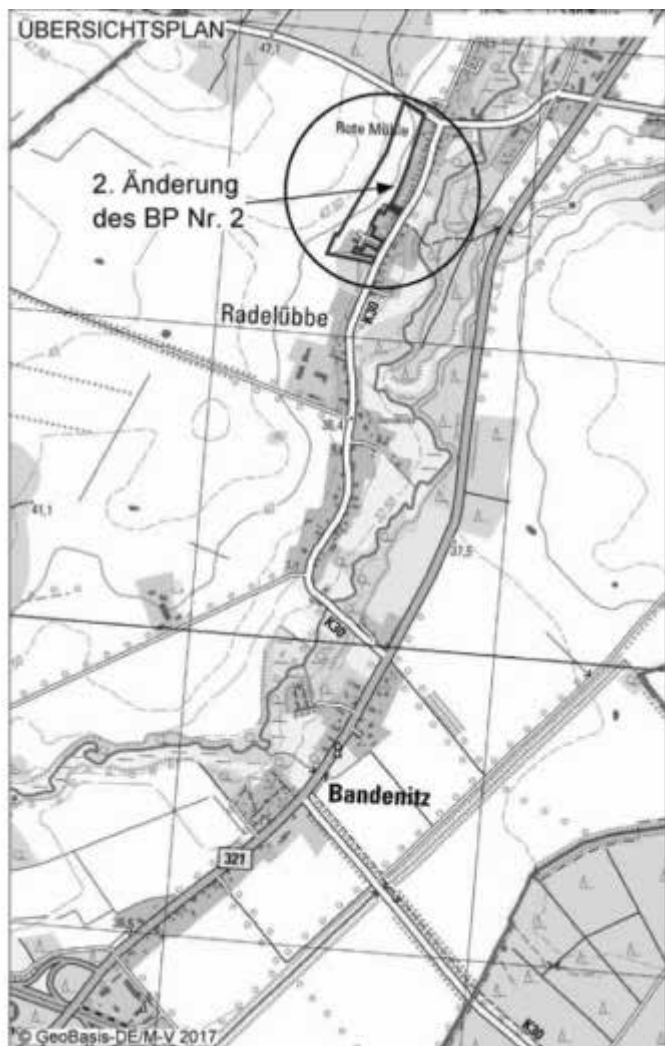
Bekanntmachungen der Gemeinde Alt Zachun

Sitzung der Gemeindevertretung Alt Zachun

Die Gemeinde Alt Zachun plant ihre nächste **Sitzung der Gemeindevertretung** am 22.06.2020. Beachten Sie bitte die Aushänge und die Bekanntmachungen der Sitzungen unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes 7 Tage vor der Sitzung im Internet unter <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>. Aufgrund der aktuellen Situation kann es immer noch zu Verschiebungen von Sitzungen kommen.

Die nächste Ausgabe erscheint am 17. Juli 2020.

Übersichtsplan



Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 18.05.2020 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

Haushaltssatzung der Gemeinde Gammelin für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.02.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	880.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	890.000 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag

der laufenden Einzahlungen von	807.300 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	760.700 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	46.600 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.713.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.291.700 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	- 577.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite

für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 150.000 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf den genehmigungsfreien Höchstbetrag in Höhe von 10 % der ordentlichen Einzahlungen 80.700 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - b) auf die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 330 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **3,9375** Vollzeitäquivalente (VzÄ).



Sitzung der Gemeindevertretung Belsch

Die Gemeinde Belsch plant ihre nächste **Sitzung der Gemeindevertretung** am 22.06.2020. Beachten Sie bitte die Aushänge und die Bekanntmachungen der Sitzungen unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes 7 Tage vor der Sitzung im Internet unter <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>. Aufgrund der aktuellen Situation kann es immer noch zu Verschiebungen von Sitzungen kommen.



Sitzung der Gemeindevertretung Bobzin

Die Gemeinde Bobzin plant ihre nächste **Sitzung der Gemeindevertretung** am 25.06.2020. Beachten Sie bitte die Aushänge und die Bekanntmachungen der Sitzungen unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes 7 Tage vor der Sitzung im Internet unter <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>. Aufgrund der aktuellen Situation kann es immer noch zu Verschiebungen von Sitzungen kommen.

Abweichungen Stellenplan

Im Sinne von § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt eine Abweichung von Stellenplan als geringfügig, wenn Sie 1,0 % der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen nicht übersteigt.

§ 7**Deckungsfähigkeit**

Grundsätzlich gilt § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Demnach sind die Ansätze für Aufwendungen in einem Teilergebnishaushalt gegenseitig deckungsfähig.

Weiterhin wurden nachfolgende Regelungen getroffen:

Die Ansätze für Personalaufwendungen und Aufwendungen für Abschreibungen sind jeweils teilhaushaltübergreifend in einem Deckungskreis gegenseitig deckungsfähig.

Für die Erträge aus Gewerbesteuer sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer und Aufwendungen für Gewerbesteuerumlage sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer erfolgte die Bildung eines Deckungskreises mit unechter Deckungsfähigkeit.

Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind in einem Deckungskreis teilhaushaltübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

§ 8**Wesentliche Produkte**

Folgende Produkte werden als wesentlich festgelegt:

Produkt	Bezeichnung
12600	Brandschutz
21100	Grundschule
36500	Hort
54100	Gemeindestraßen

§ 9**Wertgrenze für die Erfassung von Vermögensgegenständen**

Gemäß § 31 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GmHVO-Doppik) in der Fassung vom 25.02.2008, einschließlich der letzten Änderung vom 19.05.2016, kann auf die Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden.

Gemäß § 34 Absatz 5 können abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, im Jahr der Anschaffung oder Herstellung vollständig abgeschrieben und in Abgang gestellt werden.

Für die Erfassung und Abschreibung von Vermögensgegenständen werden die Wertgrenzen wie folgt festgelegt:

- bis 500 € netto = Aufwand
- 500 bis 1.000 € netto = geringwertige Wirtschaftsgüter = Erfassung und Vollabschreibung im Jahr der Anschaffung/Herstellung
- über 1.000 € netto = Erfassung und Abschreibung über die Nutzungsdauer.

§ 10**Wertgrenze für die Erfassung von Rechnungsabgrenzungsposten**

Gemäß § 36 Absatz 1 und 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GmHVO-Doppik) in der Fassung vom 25.02.2008, einschließlich der letzten Änderung vom 23.07.2019, kann auf die Bildung eines Rechnungsabgrenzungsposten verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000 € beträgt und eine unterlassene Abgrenzung das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst wird.

Für die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten werden folgende Regelungen getroffen:

- Grundsätzlich wird auf die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten bis 1.000 € verzichtet.

- Ausnahme: Passive Rechnungsabgrenzungsposten für den Bereich Friedhofswesen. Hier sind alle Abgrenzungsposten zu erfassen, um eine reale Darstellung der kostenrechnenden Einrichtung zu erzielen.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 244.737 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.145.662 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.259.832 EUR.

Gammelin, 18.05.2020

gez. *Kebschull*

Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Ludwigslust - Parchim zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 14.05.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

- Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in Höhe von 150.000 Euro vollständig unter folgenden auflösenden Bedingungen genehmigt:

Der genehmigte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen reduziert sich um den Betrag der Zuwendungen Dritter für Investitionen, die bisher nicht oder nicht in dieser Höhe für die Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2020 veranschlagt worden sind. Gleiches gilt für eine Verringerung der Eigenanteile gegenüber der Haushaltsplanung. Wird eine Maßnahme, die in der Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen berücksichtigt worden ist, nicht umgesetzt, reduziert sich die Kreditgenehmigung um den Betrag, der auf die Finanzierung des Eigenanteils gemäß Haushaltsplan 2020 entfällt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vorstehende Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 15.06.2020 bis 23.06.2020

Mo. und Mi.: nach Vereinbarung
Di.; Do.; Fr.: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Di.: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do.: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

im Amt Hagenow-Land, Zimmer 015 öffentlich aus.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der letzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Hagenow, 18.05.2020

gez. *Kebschull*

Bürgermeister



Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 28.05.2020 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

Haushaltssatzung der Gemeinde Hoort für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.01.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.312.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.302.200 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	10.200 EUR
 2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 1.254.500 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von 1.176.500 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von 78.000 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 372.200 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 2.054.000 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -1.681.800 EUR
- festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditemächtigung) wird festgesetzt auf 968.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf den genehmigungsfreien Höchstbetrag in Höhe von 10 % der ordentlichen Einzahlungen 125.400 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - b) auf die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **8,0** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Abweichungen Stellenplan

Im Sinne von § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt eine Abweichung von Stellenplan als geringfügig, wenn Sie 1,0 % der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen nicht übersteigt.

§ 7 Deckungsfähigkeit

Grundsätzlich gilt § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Demnach sind die Ansätze für Aufwendungen in einem Teilergebnishaushalt gegenseitig deckungsfähig. Weiterhin wurden nachfolgende Regelungen getroffen: Die Ansätze für Personalaufwendungen und Aufwendungen für Abschreibungen sind jeweils teilhaushaltübergreifend in einem Deckungskreis gegenseitig deckungsfähig. Für die Erträge aus Gewerbesteuer sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer und Aufwendungen für Gewerbesteuerumlage sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer erfolgte die Bildung eines Deckungskreises mit unechter Deckungsfähigkeit. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind in einem Deckungskreis teilhaushaltübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

§ 8 Wesentliche Produkte

Folgende Produkte werden als wesentlich festgelegt:

Produkt	Bezeichnung
12600	Brandschutz
36500	Kindertagesstätte
54100	Gemeindestraßen

§ 9 Wertgrenze für die Erfassung von Vermögensgegenständen

Gemäß § 31 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GmHVO-Doppik) in der Fassung vom 25.02.2008, einschließlich der letzten Änderung vom 19.05.2016, kann auf die Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden. Gemäß § 34 Absatz 5 können abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, im Jahr der Anschaffung oder Herstellung vollständig abgeschrieben und in Abgang gestellt werden.

Für die Erfassung und Abschreibung von Vermögensgegenständen werden die Wertgrenzen wie folgt festgelegt:

- bis 500 € netto = Aufwand
- 500 bis 1.000 € netto = geringwertige Wirtschaftsgüter = Erfassung und Vollabschreibung im Jahr der Anschaffung/Herstellung
- über 1.000 € netto = Erfassung und Abschreibung über die Nutzungsdauer.

§ 10 Wertgrenze für die Erfassung von Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 36 Absatz 1 und 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GmHVO-Doppik) in der Fassung vom 25.02.2008, einschließlich der letzten Änderung vom 23.07.2019, kann auf die Bildung eines Rechnungsabgrenzungsposten verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000 € beträgt und eine unterlassene Abgrenzung das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst wird. Für die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten werden folgende Regelungen getroffen:

- Grundsätzlich wird auf die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten bis 1.000 € verzichtet.
- Ausnahme: Passive Rechnungsabgrenzungsposten für den Bereich Friedhofswesen. Hier sind alle Abgrenzungsposten zu erfassen, um eine reale Darstellung der kostenrechnenden Einrichtung zu erzielen.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 238.614 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.208.297 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.661.993 EUR.

Hoort, 28.05.2020

gez. Feldmann

Bürgermeisterin**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 18.05.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

- Gemäß § 52 Absatz 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in Höhe von 968.000 Euro versagt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vorstehende Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 15.06.2020 bis 23.06.2020

Mo. und Mi.:	nach Vereinbarung
Di.; Do.; Fr.:	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Di.:	14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do.:	14:00 Uhr - 16:00 Uhr

im Amt Hagenow-Land, Zimmer 015 öffentlich aus.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der letzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Hagenow, 28.05.2020

gez. Feldmann

Bürgermeisterin**Sitzung der Gemeindevertretung Hoort**

Die Gemeinde Hoort plant ihre nächste **Sitzung der Gemeindevertretung** am 18.06.2020. Beachten Sie bitte die Aushänge und die Bekanntmachungen der Sitzungen unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes 7 Tage vor der Sitzung im Internet unter <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>. Aufgrund der aktuellen Situation kann es immer noch zu Verschiebungen von Sitzungen kommen.

Bekanntmachungen der Gemeinde Hülseburg**Sitzung der Gemeindevertretung Hülseburg**

Die Gemeinde Hülseburg plant ihre nächste **Sitzung der Gemeindevertretung** am 17.06.2020. Beachten Sie bitte die Aushänge und die Bekanntmachungen der Sitzungen unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes 7 Tage vor der Sitzung im Internet unter <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>. Aufgrund der aktuellen Situation kann es immer noch zu Verschiebungen von Sitzungen kommen.

Bekanntmachungen der Gemeinde Kirch Jesar**Sitzung der Gemeindevertretung Kirch Jesar**

Die Gemeinde Kirch Jesar plant ihre nächste **Sitzung der Gemeindevertretung** am 18.06.2020. Beachten Sie bitte die Aushänge und die Bekanntmachungen der Sitzungen unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes 7 Tage vor der Sitzung im Internet unter <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>. Aufgrund der aktuellen Situation kann es immer noch zu Verschiebungen von Sitzungen kommen.

Bekanntmachungen der Gemeinde Kuhstorf

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Amtliche Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Kuhstorf

am 01.07.2020, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet **im Gemeindehaus der Gemeinde Kuhstorf, Schulstraße 7, 19230 Kuhstorf** statt.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
4. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde
5. Einwohnerfragestunde
6. Bauangelegenheiten
7. Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 6 „Wohngebiet am Eichhof“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
 - 1.1. Beschlussfassung über einen Pachtvertrag
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. Ehm, Annelies

Vorsitzende/r

Bekanntmachungen der Gemeinde Moraas

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Amtliche Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Moraas

am 25.06.2020, um 19:00 Uhr.

Die Sitzung findet im Gemeindehaus der Gemeinde Moraas, Hauptstraße 20, 19230 Moraas statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung, Änderung/Erweiterung der Tagesordnung, Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung, Kontrolle der gefassten Beschlüsse und der Realisierung erteilter Aufträge
2. Bericht des Bürgermeisters über in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse, Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
3. Einwohnerfragestunde
4. Bauangelegenheiten
5. Beschlussfassung über die Aufstellung und die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Wohnbebauung am Roder“ der Gemeinde Moraas im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
6. Beschlussfassung über die Annahme und Einwerbung einer Sachspende für die Feuerwehr

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. Prehn, Ingo

Vorsitzende/r

Bekanntmachungen der Gemeinde Pritzier

Sitzung der Gemeindevertretung Pritzier

Die Gemeinde Pritzier plant ihre nächste **Sitzung der Gemeindevertretung** am 16.06.2020. Beachten Sie bitte die Aushänge und die Bekanntmachungen der Sitzungen unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes 7 Tage vor der Sitzung im Internet unter <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>. Aufgrund der aktuellen Situation kann es immer noch zu Verschiebungen von Sitzungen kommen.

Bekanntmachungen der Gemeinde Toddin

Sitzung der Gemeindevertretung Toddin

Die Gemeinde Toddin plant ihre nächste **Sitzung der Gemeindevertretung** am 18.06.2020. Beachten Sie bitte die Aushänge und die Bekanntmachungen der Sitzungen unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes 7 Tage vor der Sitzung im Internet unter <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>. Aufgrund der aktuellen Situation kann es immer noch zu Verschiebungen von Sitzungen kommen.

Amtliche Mitteilungen

Stellenausschreibung der Gemeinde Picher

Die Gemeinde Picher sucht zum 01.08.2020 oder nach Absprache **eine/n Gemeindearbeiter/in (m/w/d)** auf Basis eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses.

Aufgabengebiet:

- Pflege und Reinigung der gemeindlichen Straßen, Wege und Grünflächen
- Schnitt und Pflege von Hecken und Gehölzen
- Instandhaltung und Pflege der Gemeindegebäude sowie des Inventars
- Winterdienst
- Vor- und Nachbereitung von Gemeindeveranstaltungen, die auch am Wochenende stattfinden können
- Umgang mit der Kommunaltechnik und deren Pflege

Voraussetzungen:

- Führerscheinklasse T und B
- vorhandener Motorsägenschein
- handwerkliches und gärtnerisches Geschick
- selbstständige Arbeitsweise
- Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung
- wünschenswert ist die Mitgliedschaft in einer Feuerwehr

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte mit dem Vermerk „Bewerbung in der Gemeinde Picher“ **bis zum 30.06.2020** an:

Amt Hagenow-Land
SB Personalwesen
Bahnhofstraße 25, 19230 Hagenow.

Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen ohne Bewerbungsmappe oder Ähnliches ein. Eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt grundsätzlich nur, wenn Sie einen ausreichend frankierten Briefumschlag beifügen. Sofern Sie eine Absage bekommen, bewahren wir Ihre Unterlagen bis zum Ablauf der 2-Monats-Frist gemäß § 15 AGG auf und vernichten sie anschließend. Die Gemeinde Picher fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

IMPRESSUM:

Hagenower Kommunalanzeiger - Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 3.950 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Alt Zachun - „Unser Dorf“



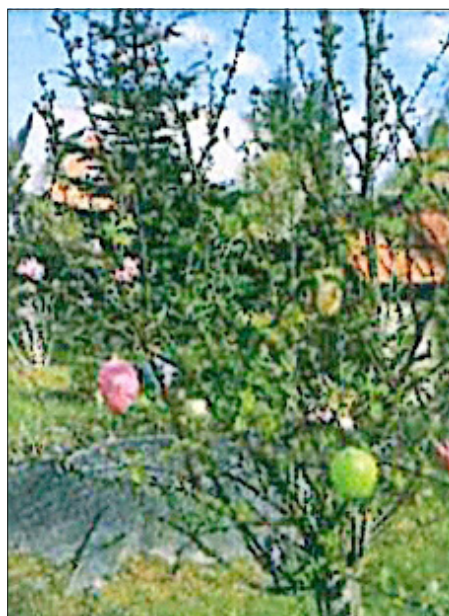
Da das Osterfeuer dieses Jahr aufgrund der Corona-Pandemie leider nicht stattfinden konnte, hatten die Alt Zachuner eine Idee.

Unter dem Motto - **Unser Dorf schreibt eine Geschichte** - konnte jeder Einwohner ein paar Zeilen schreiben, ein Bild malen oder Fotos schießen und diese in den Gemeindebriefkasten am Gemeindezentrum einwerfen.

Nach der schwierigen Zeit des Corona-Virus wird das „Osterfeuer“ voraussichtlich im Herbst, nachgeholt und alle Geschichten, Fotos und Bilder im Gemeindezentrum ausgestellt. Am Feuer wird dann jeder Beitrag mit einem kleinen Präsent gewürdigt. Einen kleinen Auszug der eingereichten Beiträge haben wir für Sie auf dieser Doppelseite zusammengestellt.

Gemeindevertretung Alt Zachun

Alt Zachun - Ostermontag - Corona



schreibt eine Geschichte“



Alle Einwohner halten sich strikt an die Kontakt- und Ausgangssperre ...

Nachruf

Wir trauern und nehmen Abschied
von unserem Kameraden

Uwe Giebel

Herr Giebel war langjähriges Mitglied der Freiwilligen
Feuerwehr der Gemeinde Alt Zachun, Amtswhehrführer des
Amtes Hagenow-Land und engagierte sich vorbildlich.

Für seine unermüdliche Arbeit danken wir ihm und halten
sein Andenken in Ehren.

Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.



Volker Klemz
Bürgermeister

Gemeinde
Alt Zachun

Mario Schilff
Wehrführer

Holger Maty
Amtsvorsteher

Amt
Hagenow-Land

Steven Böbel
Amtswhehrführer

Wohnungsanzeige Kuhstorf

Erstbezug, ab sofort zu vermieten!

19230 Kuhstorf, Pegelsberg 10

1-Zi.-Whg. EG, 46,16 m² Wfl., EBK, DU, 300,00 € + NK + 2
NKM Kaution;

2-Zi.-Whg. EG, 51,50 m² Wfl., EBK, DU, 335,00 € + NK + 2
NKM Kaution

Energieausweis beantragt, Gas, Bj. 2020;
Tel.: 03883 6154-15, www.hagenower-wobau.de



Foto: Kathrin Rook

► Aus dem Amt und den Gemeinden

Fotowettbewerb Bandenitz

Die Gemeinde Bandenitz ruft alle ambitionierten Hobbyfotografen zum Fotowettbewerb auf.

Motto:

Unsere Gemeinde Bandenitz

Senden Sie uns Ihre aktuellen Fotos mit Bezug zur
Gemeinde Bandenitz ...

... Leben und Arbeiten, Feiern, Sport und Kultur

... Landschaft, Haus und Garten

Teilnahmebedingungen:

Die Teilnahme ist allen möglich,
die in der Gemeinde Bandenitz
und den umliegenden Gemeinden
leben und arbeiten. Die besten 5
Bilder werden prämiert. Bitte ma-
ximal 3 Bilder einreichen. Die Bil-
der werden im Anschluss in den
Räumen der Dorfbibliothek ausge-
stellt.

Anforderungen an die Fotos:

In digitaler Form als JPG (möglichst mit hoher Auflösung, da
die Bilder auf 30 x 45 cm ausbelichtet werden) oder als Foto im
Format 2 x 3 (mindestens 20 x 30 cm oder 30 x 45 cm)

Digitale Fotos an diese Adresse senden: fotowettbewerb.bandenitz@amt-hagenow-land.de und belichtete Fotos bei Frank
Falkenberg, Ringstraße 61 in Radelübbe in den Briefkasten ste-
cken.

Alle Bilder mit folgenden Angabe versehen:

- Bildtitel
- Ort und Datum der Aufnahme
- Name und Adresse (Telefon, E-Mail)

**Einsendeschluss ist der 15. August 2020**

Die vollständigen Teilnahmebedingungen unter:
<http://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/aktuelles>

Die Aktion wird unterstützt durch den Fotoclub Neustadt-Glewe e. V.

► Schulnachrichten

Theodor-Körner-Schule Picher

Hagenower Str. 7a; 19230 Picher;
Tel.: 038751 20234; Fax: 21203
E-Mail: schulepicher@web.de; <http://www.schulepicher.de>

**Schulanmeldung Schuljahr 2021/2022
an der „Theodor Körner“ Schule in Picher**

für folgende Gemeinden: *Belsch, Bresegard bei Picher, Groß-
Krams, Kuhstorf, Moraas, Picher, Redefin, Strohkirchen*

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind wird 2021 schulpflichtig, wenn
es zwischen dem 01.07.2014 und dem
30.06.2015 geboren ist.

Ab sofort können Sie die Schulanmel-
dung in der Schule in Picher vornehmen.

Öffnungszeiten:

schultäglich von 7.30 bis 13.30 Uhr (außer in den Ferien)

Die Anmeldung muss bis spätestens **25.10.2020** erfolgen.
Bitte melden Sie sich auch bei uns, falls Sie Ihr Kind an einer
privaten Schule anmelden wollen oder es Rücksteller aus dem
Jahr 2020 ist.

Mit freundlichen Grüßen

M. Tiede
Schulleiter



Grundschule Gammelin

Schulstraße 5 • 19230 Gammelin
 Tel.: 038850-427 • Fax: 443 • E-Mail:
 grundschullegammelin@t-online.de
 http://: grundschullegammelin.de



Schulanmeldung Schuljahr 2021/2022 an der Grundschule Gammelin für folgende Gemeinden:

Gammelin, Alt Zachun, Bobzin, Bandenitz, Hoort, Hülseburg,
 Warsow, Hagenow OT Viez, Wittendörp OT Luckwitz/Harst

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind wird 2021 schulpflichtig, wenn es zwischen dem
 01.07.2014 und dem 30.06.2015 geboren ist.

Ab 12.10.20 bis 16.10.20 können Sie die Schulanmeldung in der
 Grundschule Gammelin vornehmen.

Bitte bringen sie die Geburtsurkunde Ihres Kindes und einen
 Nachweis der Schutzimpfung gegen Masern mit.

Wir bitten darum, dass getrenntlebende Eltern eine Vollmacht
 des zweiten sorgeberechtigten Elternteils zur Anmeldung mit-
 bringen.

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.: von 08:00 bis 17:00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

S. Beutler

komm. Schulleiterin

Schulanmeldungen für das Schuljahr 2020/2021 in Hagenow

Laut Schulgesetz vom 10.09.2010, zul. geä. am 26. Juni 2017
 (GVOBl. M-V S 222) § 43 erfolgt in diesem Jahr die Schul-
 anmeldung für die Kinder, die in der Zeit vom 01.07.2014 bis
 30.06.2015 geboren sind.

Die Anmeldung der zukünftigen Schulanfänger ist in der Zeit
 vom 14.09.2020 bis spätestens 23.10.2020 möglich.

Unter der Internetadresse www.hagenow.de, Downloadcenter/
 Formulare/ Anträge finden Sie das entsprechende Anmeldefor-
 mular. Dieses können Sie dann ausgefüllt entweder per Post an:

Stadt Hagenow
 Schulverwaltung
 Lange Straße 28-32
 19230 Hagenow
 oder per E-Mail an:
schulverwaltung@hagenow.de senden.

Die Möglichkeit der **persönlichen Anmeldung** besteht in der
 Zeit vom **12.10. bis zum 23.10.2020** im Rathaus, Zimmer 113
 (Parterre) dienstags und donnerstags in der Zeit von 9:00 bis
 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, dienstags bis 18:00 Uhr.

B. Heimke

Teamleiterin

Schulen/ Kindertagesstätten

Bekanntmachung

Schulanmeldung für das Schuljahr 2021/2022 der Stadt Lübben

Unter Beachtung des § 43 des Schulgesetzes für das Land
 Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) fordere ich die Eltern
 bzw. Sorgeberechtigten der Stadt Lübben auf, ihre Kinder zum
 Schulbesuch anzumelden. Es besteht Schulpflicht!

Das Einzugsgebiet umfasst die Stadt Lübben mit ihren Orts-
 teilen sowie die Gemeinde Pritzler und den Ortsteil Goldenitz
 (Gemeinde Warltz). Die Anmeldung trifft für die Kinder zu, die
 im Juli 2014 bis Juni 2015 geboren sind.

Ebenfalls sind alle Kinder, die für das Schuljahr 2020/2021 zu-
 rückgestellt worden sind anzumelden.

Die Stadt Lübben gibt hiermit bekannt, dass **vom 10.11.2020
 bis 13.11.2020** die Schulanmeldungen für das Schuljahr
 2021/2022 zentral im Rathaus der Stadt Lübben, Salzstraße 17
 (Zimmer 11) zu nachfolgenden Zeiten stattfinden:

10.11.2020 von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr

11.11.2020 von 9:00 bis 12:00 Uhr

12.11.2020 von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr

13.11.2020 von 9:00 bis 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Rufnummer
 038855 711-26.

Zur Anmeldung ist die Geburtsurkunde mitzubringen!

Lübben, der 27.05.2020

Lindenau

Bürgermeisterin

Verschiedenes



In diesem Jahr fördert der Landkreis Ludwigslust-Parchim im
 Sinne des Jahresmottos „LUP leben“ Aktivitäten aus der Bevöl-
 kerung mit demografischen Mehrwert. Städte, Gemeinden, In-
 itiativen, Verbände oder Vereine mit ihren Akteur*innen, die im
 Landkreis engagiert sind, haben die Möglichkeit, Projekte für
 einen lebenswerten ländlichen Raum zu entwickeln. Ziel ist es,
 insbesondere Impulse für eine zukunftsorientierte, generations-
 übergreifende Entwicklung im Landkreis zu geben. Mit einem
 Kleinprojektfonds sollen entsprechende Initiativen nun finan-
 ziell unterstützt werden. Der Umsetzungszeitraum startet am
 01.10.2020 und endet am 31.05.2021. Es geht darum, Moderati-
 onsprozesse oder Kleinstprojekte, möglichst zeitnah und durch
 konkrete Folgemaßnahmen zu realisieren. Das Maßnahmen-
 spektrum kann dabei beispielsweise von Generationentreffpunk-
 ten, über Mitfahrbänke, Info-Tafeln, Dorf-Apps, Moderationspro-
 zesse oder Gemeinschaftsaktivitäten reichen. Dabei sollen eine
 effektive Kommunikation und lebendige Gemeinschaft gefördert
 werden. Die Zuwendung des Landkreises soll dabei Unterstüt-
 zung für lokale Initiativen bzw. Maßnahmen bieten. Die einge-
 reichten Projektideen können eine Fördersumme von maximal
 10.000 € erhalten. Aufgrund der aktuellen Situation wurde eine
 Verlängerung des Ausschreibungszeitraumes beschlossen. Bis
 zum 31.08.2020 können weiterhin Projektideen eingereicht wer-
 den. Das Antragsformular für Ihre gemeinschaftsstärkende Maß-
 nahme finden Sie auf der Homepage www.kreis-lup/lupleben.de.
 Dieses können Sie ausgefüllt an den Fachdienst Gleichstellung,
 Generationen und Vielfalt weiterleiten. Bei auftretenden Fragen
 wenden Sie sich bitte telefonisch an Teresa Hildwein, Tel.: 03871
 722-1610 oder per E-Mail an teresa.hildwein@kreis-lup.de.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pampow-Sülstorf im Juni 2020

Gottesdienste

14. Juni, 1. S. n. Trinitatis

Gottesdienste in der Kirchenregion:

10:00 Uhr in Uelitz

15:00 Uhr in Gammelin

21. Juni, 2. S. n. Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Pampow

Weiterer Gottesdienst in der Kirchenregion:

10:00 Uhr in Stralendorf

24. Juni, Johanni-Familienkirche

17:00 Uhr Gottesdienst in Parum

28. Juni, 3. S. n. Trinitatis

Gottesdienste in der Kirchenregion:

10:00 Uhr in Gammelin und in Wittenförden

Die Gruppen und Kreise finden in Moment nicht statt.



Wichtige Information

Aufgrund der aktuellen Einschränkungen, die das öffentliche Leben betreffen, bitten wir Sie, vor den kirchlichen Veranstaltungen, die Sie besuchen wollen, sich telefonisch zu informieren, ob diese stattfinden oder nicht.

Ansprechpartner für die Veranstaltungen und Aktionen der Kirchengemeinde ist Pastor Árpád Csabay, 03865 3225

Öffnungszeiten Gemeindebüro im Pampower Pfarrhaus: dienstags, 16:00 - 18:00 Uhr (Enikő Csabay Gemeindegemeindeführerin, 03865 240)

Heimatkundliches

Ortsnamen

Wer feiert nicht gern ein Jubiläum, nicht zuletzt dann, wenn man ein ganzes Dorf auf die Beine bringen kann.



Aber Ortsjubiläen sind rar, ja so gut wie nicht zu machen, wenn man dem Gründungsanno auf die Spur kommen will, denn Dorfgründungsurkunden hat es wohl nie gegeben. Und somit müssen wir zu der auf uns gekommenen schriftlichen Ersterwähnung greifen. Summa: Mit der Nennung des exakten Alters eines Ortes lässt uns die Geschichte hängen.

Und selbst dann, wenn wir eine Gründungsurkunde in den Händen halten könnten, kann der Ort älter sein, denn die deutschen Kolonisten, die im zwölften Jahrhundert einzuwandern begannen, siedelten nicht in einem menschenleeren Gebiet, sondern in einem von Westslawen bewohnten Land. Und nahmen sie sich Flur von Alteingesessenen, übernahmen sie auch den slawischen Ortsnamen, mit deutscher Zunge gesprochen. Diese Kontinuität ergibt also das richtige Alter des Ortes. Und dabei sind wir auf Bodenfunde angewiesen, auf denen freilich nicht die Jahreszahl der Gründung des slawischen Vorläuferortes steht.



Als unser Amt gegründet wurde, umfasste es zwanzig Gemeinden mit achtzehn Ortsteilen. Fünfzehn Ortsnamen sind slawischer Herkunft. P. Kühnel, Gymnasiallehrer in Neubrandenburg, hat 1881 seine Arbeit ‚Die slawischen Ortsnamen in Mecklenburg‘ gedruckt bekommen. Wir lassen die für uns zutreffenden Dörfer nach und nach Revue passieren. Heute Gammelin: Anno 1219 und 1230 steht ‚Chemelin‘, 1335 ‚Ghemelin‘. Dieser Name geht auf altslawisch ‚Hopfen‘ oder ‚Hopfenort‘ zurück. Bekannt geworden ist, dass die Kreisarbeitsgemeinschaft für Ur- und Frühgeschichte im Kulturbund der DDR ein großes germanisches Urnenfeld auf Gammeliner Flur ausgegraben hat. Seitdem existiert Gammelin freilich nicht, fehlt doch die Kontinuität Garmanen-Slawen.



Siegfried Spantig

		<p>LANDLEBEN ERFAHREN. agroneum-altschwerin.de</p>
		<p>KÖNIGIN WERDEN. 3koeniginnen.de</p>
		<p>SCHLIEMANN'S WELT ENTDECKEN. schliemann-museum.de</p>
<p>GEÄNDERTE ÖFFNUNGSZEITEN Mittwoch – Sonntag 10.00 – 18.00 Uhr</p>		<p>Zeitreise. ERLEBEN, WAS WART! Die Häuser der MUSEEN </p>